

V E R T R A G

---

über den Betrieb eines Flugzeuges im Dienste der  
Internationalen Organisation für Migrationen (OIM)  
im Rahmen der Golfkrise

zwischen

der SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT,

vertreten durch

das EIDGENOESSISCHE DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN  
Schweizerisches Katastrophenhilfekorps SKH

und

BALAIR AG, Postfach, 4002 Basel



1. Vertragsgegenstand

Die Balair AG stellt der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine B 707 mit 198 Passagierplätzen, betrieben durch die European Airlift Brüssel, Reg. 9 Q - CBW, Zaire, Versicherungswert 6'850'000 US\$, und die entsprechende Besatzung zur Verfügung.

2. Vertragszweck

Das Flugzeug dient der OIM (Internationale Organisation für Migrationen) zur Repatriierung der aus dem Irak und aus Kuwait geflüchteten Gastarbeiter in ihre Heimatländer.

3. Verfügung über das Flugzeug

3.1. Das Flugzeug steht der OIM zur Verfügung, die über den Einsatz der Maschine im Rahmen von Ziffer 2 entscheidet.

3.2. Die Balair AG regelt die den Einsatz betreffenden praktischen Fragen direkt mit der OIM. Sie klärt mit der OIM insbesondere die Fragen der notwendigen Flug- und Landebewilligungen sowie der Visa für die Passagiere und Besatzung.

3.3. Die operationelle Verantwortung für die Durchführung der Flüge liegt gemäss den anwendbaren luftrechtlichen Bestimmungen bei der European Airlift Brüssel. Aufsichtsbehörde ist das belgische Luftamt. Die Balair ist für die Organisation und die Ueberwachung der Flüge verantwortlich. Die Schweizerische Eidgenossenschaft weist die OIM auf diese Verantwortung der Balair AG hin. Die Flüge operieren unter Balair-Flugnummern BB-800 und folgende.

4. Einsatzdauer und Beginn

Der Einsatz beginnt am 18.9.1990 und dauert ca. 1 Monat. Die genaue Vertragsdauer wird im gegenseitigen Einverständnis festgelegt. Eine Verkürzung des Vertrags hat keine Annullationskosten zur Folge.

## 5. Kosten

- 5.1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft trägt Betriebskosten bis zum Gesamtbetrag von max. 6 Millionen Franken.
- 5.2. Die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu übernehmenden Kosten beinhalten:
  - 5.2.1. Positioning/Depositioning für die Strecke BRU-BSL-Operationsbasis-BSL-BRU zum Blockstundenpreis von 6'500.-- US\$ für Flugzeugmiete, Besatzung, Wartung, Unterhalt, Versicherung (exkl. Kriegsrisikoversicherung) und Treibstoff (Basis 1 US Gallon/1,20 US\$).
  - 5.2.2. Alle Flüge während des Einsatzes zum Blockstundenpreis von 7'000.-- US\$ für Flugzeugmiete, Besatzung, Wartung, Unterhalt, Versicherung (exkl. Kriegsrisikoversicherung) und Treibstoff (Basis 1 US Gallon/1,20 US\$).
  - 5.2.3. Die Minimumgarantie pro Tag beträgt 3 Blockstunden, d.h. 21'000.-- US\$. Diese Garantie hat bei einem Ausfall des Flugzeugs aus technischen Gründen keine Gültigkeit.
  - 5.2.4. Crew per diem und Hotel accommodation pro Tag und Person 200.-- US\$ (3 Besatzungen à 8 Personen).
  - 5.2.5. OPS Koordinator der Balair in der Mission bezogen auf Ziffer 3.2. und 3.3. Hotel per diem und Bodentransporte pro Tag 200.-- US\$.
  - 5.2.6. Voll-Handling/Landing Kosten per Station ca. 5'000 US\$, Transit-Handling/Landing ca. 3'000 US\$.
  - 5.2.7. Catering und drinks für die Passagiere und Besatzung je nach Strecke ca. 10.-- bis 20.-- US\$ pro Person und Flug.
  - 5.2.8. Crew-Change je nach Operationsbasis pro Woche und Person ca. 1'000.-- bis 2'000.-- US\$.

5.2.9. Eventuelle Flughafen-Passagiertaxen, Zollgebühren und Lokaltaxen.

5.2.10. Für die Anbringung der schweizerischen Hoheitszeichen entstehen keine Kosten.

## 6. Wartung

6.1. Wird der Flugbetrieb durch technisch bedingte Arbeiten am Flugzeug unterbrochen, stellt die Balair ein gleichwertiges Ersatzflugzeug zur Verfügung.

## 7. Rechnungsstellung

Die Balair AG erstellt wöchentliche Situations-Rechnungen. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Beendigung des Einsatzes. Effektive Auslagen sind mit der Schlussabrechnung zu belegen.

## 8. Vorbehalte

8.1. Die Vertragsdauer steht unter folgenden Vorbehalten:

8.1.1. Weiterführung des Mandats der OIM im Rahmen der Operation der Vereinten Nationen.

8.1.2. Mandatskonforme Durchführung der Aufgaben der OIM.

8.2. Die Eidgenossenschaft behält sich die Möglichkeit vor, bei einer Lageentwicklung im Einsatzgebiet, welche Besatzung und Flugzeug übermässigen Gefahren aussetzt, die Modalitäten dieses Vertrags vor dessen Ablauf zu überprüfen und gegebenenfalls im Einvernehmen mit Balair AG abzuändern.



9. Beschriftung

Der Vermieter beschriftet das Flugzeug gemäss Weisungen des SKH (beidseits am vorderen Rumpfteil), wobei darauf zu achten ist, dass die schweizerischen Hoheitszeichen (ca. 1 x 1 m) am angeordneten Platz stets sichtbar bleiben.

10. Versicherung

Die European Airlift Brüssel versichert die Normalrisiken ohne zusätzliche Kosten für die Eidgenossenschaft.

Bis auf Widerruf versichert die European Airlift Brüssel auch das Kriegsrisiko (Passagierhaftpflicht, Dritthaftpflicht, Kasko). Die entsprechenden Kosten werden von der Eidgenossenschaft übernommen. Die BALAIR teilt der Eidgenossenschaft periodisch die Höhe der Kosten der Kriegsrisikoversicherung mit.

11. Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Basel, 28.9.19 90

Bern, 26.9.19 90

Balair AG

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Der Delegierte für Katastrophen-  
hilfe im Ausland



(Hr. Notter)



(Hr. Schramm)



(i.V. Toni Frisch)

Kopie

AD	F. BLA	BDI		
Datum	1.10			
Visa				
EDA	01.10.90	-9		
Ref.	0.299.1.43			

**EINSCHREIBEN**

Eidg. Departement für aus-  
wärtige Angelegenheiten  
zHv. Herrn T. Frisch  
Sektionschef, Schweiz. Kata-  
strophenhilfekorps  
Eigerstrasse 71  
3003 Bern

Basel.

27. September 1990

Direktion

**Vertrag über den Betrieb eines Flugzeuges im Dienste der  
Internationalen Organisation für Migrationen (OIM) im Rahmen der  
Golfkrise**

---

Sehr geehrter Herr Frisch

In der Beilage erhalten Sie ein Exemplar des obenerwähnten  
Vertrages unterschrieben zurück.

Wir verbleiben,

mit freundlichen Grüssen

B A L A I R A G  
Rechtsdienst und Aussenbeziehungen

i. A. J. Weiler

C. Schramm  
Vizedirektor

Beilage erwähnt